

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine VO des EP und des Rates über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1165/2008, (EG) Nr. 543/2009 und (EG) Nr. 1185/2009 und der RL 96/16/EG des Rates
KOM-Nr.:	COM(2021) 37 final
BR-Drucksache:	95/21
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND
Zielsetzung:	<p>Der Entwurf für die SAIO (Statistics on Agricultural In- and Output) Rahmenverordnung ist das zweite Element der „Strategie für die Agrarstatistik ab 2020“. Diese Strategie ist ein wichtiges Programm zur Modernisierung der Agrarstatistik der EU, dass von der Kommission (KOM) in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten (MS) durchgeführt wird. Mit ihr werden u.a. internationale Empfehlungen, wie die Richtlinien für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel for Climate Change, IPCC) und die Standards der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) umgesetzt, ebenso wie die Globale Strategie zur Erweiterung der Statistiken über die Landwirtschaft und den Ländlichen Raum der Vereinten Nationen.</p>
Wesentlicher Inhalt:	<p>Im Gegensatz zu dem ersten Element der Strategie, der VERORDNUNG (EU) 2018/1091 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben, welches sich auf einzelbetriebliche Datenlieferungsverpflichtungen zur Struktur landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe bezieht, sollen aufgrund der SAIO-VO aggregierte Daten der pflanzlichen und tierischen Erzeugung (inkl.</p>

	<p>der ökologischen Produktion), der Agrarumweltstatistik (z.B. Düngemittleinsatz, Nährstoffbilanzen, Pestizidabsatz/-einsatz) und Teile der landwirtschaftlichen Preisstatistik an die EU übermittelt werden. Ein großer Teil dieser Daten ist jährlich zu übermitteln.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Das Subsidiaritätsprinzip wird nicht tangiert, da die EU nicht in die Regelungskompetenzen Deutschlands eingreift.</p> <p>Die Umsetzung wird voraussichtlich für die statistischen Landesämter in den Bundesländern zu einer höheren personellen und finanziellen Belastung führen, durch z.B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist vorgesehen, neue, bisher nicht geregelte, Datenübermittlungen (wie z.B. diejenige alle 3 Jahre zum Grünlandmanagement) aufzunehmen. 2. Die bisher in der Öko-VO geregelte – und von Deutschland nicht als bindend angesehene – Verpflichtung zur jährlichen Übermittlung von Daten zur pflanzlichen und tierischen Erzeugung aus ökologischer Wirtschaftsweise (Erntemengen, Milch- und Fleischproduktion u.a.) wird in die hier vorgelegte VO aufgenommen. Die Erfüllung dieser Lieferverpflichtung kann höhere Belastungen bei den betroffenen Betrieben, den Stat. Landesämtern und/oder den Öko-Kontrollstellen bedeuten. 3. Bisher lediglich alle 3-4 Jahre aus den Strukturhebungen heraus zu übermittelnde Daten zu Bodenpachtpreisen sollen künftig jährlich geliefert werden. Die Quelle/Methode für diese jährliche Datenermittlung ist noch ungeklärt. 4. Zwischen den MS und der KOM bestehen noch einige Unsicherheiten bzw. Uneinigkeiten bezüglich der Erfassungsgrenzen, der einzubeziehenden Einheiten, der Safeguardklauseln, u.a. 5. Besonders belastungsmehrend könnte sich auswirken, dass die KOM im Gegensatz zu den

	<p>Regelungen der bisher bestehenden agrarstatistischen Rechtsakte auf einer Lieferung der aggregierten Daten bis hinunter auf die NUTS II Ebene (in Deutschland entspricht das den Regierungsbezirken) besteht, während für Deutschland aufgrund einer Ausnahmeregelung bisher die Daten für die Bundesländer ausreichen.</p> <p>6. Die Ermächtigung der KOM, über delegierte Rechtsakte Ad-hoc Erhebungen anzuordnen, enthält keine Begrenzung hinsichtlich des Umfangs der zu übermittelnden Daten.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Der Verordnungsentwurf enthält noch viele Unsicherheiten. Der vorgelegte Entwurf enthält Bestimmungen, die in den statistischen Ämtern der Länder sowie den anderen beteiligten Institutionen (z.B. BLE) voraussichtlich zu deutlich erhöhtem Personalaufwand führen werden.</p> <p>Darüber hinaus wächst u.U. die Belastung der Auskunftgebenden, wenn bisher nicht erfasste Themenbereiche (jährliche Öko-Produktion, alle drei Jahre Grünland- und Weidemanagement u.a.) ausschließlich über direkte Befragungen und nicht über Verwaltungsdaten erhoben werden können.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass der Entwurf auf EU-Ebene kontrovers diskutiert und ggf. verändert werden wird. Im Übrigen ist Schleswig-Holstein auch über das Statistikamt Nord als Koordinator der Statistischen Landesämter in Agrarfragen an diesem Diskussionsprozess beteiligt.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<p>Noch nicht bekannt</p>